

| | |
|---|--------------|
| Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau | |
| Dezernent/in: | Herr Morfeld |
| FBL/in: | Herr Tönnies |
| Vorlagenersteller/in: | Frau Sudkamp |

Beschlussvorlage

| | | |
|---------------------------------------|----------------|------------|
| <u>Beratungsfolge:</u> | <u>Termin:</u> | |
| Bau-, Planungs- und Strukturausschuss | 11.09.2017 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge / Bauvoranfragen

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" für ein Grundstück in der Willy-Brandt-Straße 4 in Wadersloh

Sachdarstellung:

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Willy-Brandt-Straße 4 in Wadersloh. Sie beantragen für ihr Baugrundstück eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ bzgl. der Traufhöhe.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Traufhöhe von 4,50 m vorgegeben, diese wird um 0,585 m überschritten. Wenn einer Abweichung der Traufhöhe um 0,585 m zugestimmt würde, sieht die Verwaltung die Grundzüge der Planung betroffen. Anderen Grundstückssuchenden wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass Erhöhungen der Traufhöhe in dem Maße nicht zugestimmt würde. Das Bauamt des Kreises Warendorf teilt diese Auffassung.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe wurde im Bereich zur Bluddenstraße hin, bewusst so geplant, damit die Gebäude sich denen der angrenzenden bereits vorhandenen Bebauung der Bluddenstraße in der Ansicht anpassen und damit einfügen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ wird für das Grundstück Willy-Brandt-Straße 4 in Wadersloh bzgl. der Überschreitung der Traufhöhe um 0,585 m nicht zugestimmt, da die Grundzüge der Planung betroffen sind.

Wadersloh, den 24.08.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister